

An den
Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Karl-Jürgen Klipper

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.09.2010

AN/1635/2010

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2010

Änderungsantrag zu Drucksache 3132/2010 für die Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am 9.9.2010
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 72439/06
Arbeitstitel: "Waldbadviertel Langendahlweg" in Köln-Ostheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der
oben genannten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu setzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt.

Der Rat beschließt:

1. Der Stellungnahme des städtischen Amtes für Stadtentwicklung und Statistik –
Abteilung Räumliche Stadtentwicklungsplanung (151-2) wird Folge geleistet (Anlage
2, Seite 13, Lfd. Nr. 19): „Die Anregung nach einem ausgeglichenen Verhältnis von
Geschosswohnungsbau zu Ein- und Zweifamilienhäusern wurde bedauerlicherweise
nicht beachtet. Die besondere Lage am Stadtrand und der vorhandene relativ hohe
Geschosswohnungsbau – Anteile in Ostheim – lägen dies jedoch nahe.“

2. Wegen der weit überdurchschnittlichen Anzahl geförderter Wohnungen in Ostheim
wird abgelehnt, dass der Vorhabenträger im Rahmen des Projektes in diesem Aus-
maß weiteren geförderten Wohnungsbau vorsieht. Der Ratsbeschluss, der einen

25%igen Anteil geförderter Wohnungen fordert, findet daher auch in Bezug auf den hier vorgesehenen Geschosswohnungsbau keine Anwendung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Vorhabenträger dahingehend einzuwirken, dass alle nötigen Schritte in die Wege geleitet werden, um den Bebauungsplanentwurf und das Bauvorhaben entsprechend zu ändern.

Begründung:

Da Ostheim bereits einen überdurchschnittlichen Anteil geförderter Wohnungen hat, der mit ursächlich für Probleme im Stadtteil ist, muss das neue Quartier durch freifinanzierten Wohnungsbau stabilisierend für den Stadtteil wirken. In diesem Sinnen muss die Neubaumaßnahme einen Beitrag zu sozialen Durchmischung leisten. Weiterer sozialer Wohnungsbau könnte dazu führen, dass der Stadtteil „kippt“.

In diesem Sinne bitten wir, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck - Vorsitzender